

1. Teil I und II der Gebührentabelle gemäß § 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 29.02.2024 werden wie folgt geändert:

Teil I: Bereichsspezifische Gebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Euro
	<u>Fachbereich Bürgermeister</u>	
	<u>Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen</u>	
1.	Heraussuchen von digitalisierten Papierbelegen im Archiv der zentralen Digitalisierungsstelle <ul style="list-style-type: none">- je angefangener ½ Stunde- bei Anträgen auf Transferleistungen	30,00 15,00
	Hinweis: Digitalisierte Papierbelege werden höchstens 6 Monate aufbewahrt und danach vernichtet. An deren Stelle tritt im Rechtsverkehr das Digitalisat. Kopien der Digitalisate können in den fachlich zuständigen Bereichen erfragt werden. Die Entscheidung über etwaige Kosten / Gebühren werden bei den fachlich zuständigen Stellen getroffen.	
	<u>Buchhaltung und Finanzen, Haushalt und Steuerung</u>	
2.	Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens	6,00
3.	Kurze schriftliche Bescheinigung über den Stand des Personenkontos	6,00
4.	Ausführlicher Auszug aus dem Personenkonto <ul style="list-style-type: none">- pro Kassenzeichen und Jahr- für Zeiträume älter als zwei volle Kalenderjahre pro Kassenzeichen und Jahr	10,00 13,00
5.	Bescheinigungen in Steuersachen	10,00
6.	Ersatz für Hundesteuermarken	5,00
7.	Bearbeitung von Überzahlungen (z.B. aufgrund eines nicht geänderten Dauerauftrags) nachdem der Schuldner erfolglos auf die erforderliche Anpassung des von ihm zu zahlenden Betrages hingewiesen wurde Ist der zu erstattende Betrag niedriger als 10,00 EUR, entsteht die Gebühr in Höhe des Erstattungsbetrages.	10,00

Fachbereich Wirtschaft und Soziales

Wirtschaft und Liegenschaften

8. Bescheinigungen über gesetzliche Vorkaufsrechte
gem. §§ 24 BauGB 85,00

Fachbereichsdienste / Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

9. a) Regelgebühr 24,00
- Erste Beratung 13,00
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache)
- b) Ermäßigte Gebühr für Empfänger:innen von
Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen der Grund-
sicherung nach dem SGB XII, Empfänger:innen
von Bürgergeld nach dem SGB II;
Studentinnen/Studenten und vergleichbare Personen
- Erste Beratung 10,00
- Jede weitere Beratung (in derselben Sache) 6,00
10. Güteverfahren
- a) Anträge auf Einleitung eines Güteverfahrens 16,00
- b) Vergleiche im Güteverfahren
Gebühren in Höhe der
Hälfte der in Tabelle
Anlage 2 zu § 11
Abs. 2 Gerichtskosten-
Gesetz in der jeweils
gültigen Fassung aus-
gewiesenen Beträge

Gesundheitsamt

11. Gesundheitsdienstgesetz

Amtliche Gutachten und Zeugnisse gem. § 13 des Gesetzes
über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

- 11.1. Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten ohne ärztliche
Untersuchung gem. § 13 GDG 85,00
Grundgebühr für ½ Stunde 28,00
Jede weitere angebrochene ½ Std. zzgl. (nur Ärztin/Arzt)

11.2.	Bescheinigung, Zeugnis oder Gutachten mit ärztlicher Untersuchung gem. § 13 GDG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl. (nur Ärztin/Arzt) zzgl. nicht von 9.2. erfasster Laborkosten	114,00 28,00
12.	Betäubungsmittelgesetz	
	Beglaubigung einer Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsabkommens vom 19.06.1990	
	a) für ein Betäubungsmittel	10,00
	b) für jedes weitere Betäubungsmittel	10,00
13.	Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BestattG)	
13.1.	Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Überführung einer Leiche in einen Leichenraum gem. § 10 (1) BestattG	31,00
13.2.	Ausstellung eines Leichenpasses gem. § 11 (5) BestattG	47,00
13.3.	Zurückstellung / Ermächtigung gem. § 14 BestattG	23,00
13.4.	Durchführung der 2. Leichenschau einschl. der Bescheinigung über die Freigabe zur Einäscherung der Leiche gem. § 17 (3) BestattG	68,00
13.5.	Erlaubnis zur Überschreitung der Frist zur Erd- oder Feuer-Bestattung gem. § 16 (1) BestattG und zur Beisetzung einer Urne gem. § 16 (3) BestattG	31,00
13.6.	Genehmigung zur Aus- und/oder Umbettung einer Leiche Gem. § 25 (1) BestattG	61,00
13.7.	Gebühr für die Bearbeitung eines ordnungsrechtlichen Bestattungsfalles gem. § 13 (2) BestattG Grundgebühr für ½ Std. jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	45,00 15,00
14.	Ärztliche Hilfe durch den Hafen- und Flugärztlichen Dienst	
14.1.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes Grundgebühr je ½ Std jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	72,00 28,00

14.2.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes nachts zwischen 21.00 und 06.00 Uhr Grundgebühr je ½ Std	82,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	33,00

14.3.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Sonntagen Grundgebühr je ½ Std	86,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	33,00

14.4.	Angeforderter Besuch einer Ärztin/eines Arztes an Feiertagen Grundgebühr je ½ Std	91,00
	jede weitere angebrochene ¼ Std. zzgl.	37,00

Kurbetrieb Travemünde

15.	Ausstellung einer Kinder-Ostseecard (nur Papiermeldeschein)	1,20
-----	---	------

16.	Ausstellung einer Ersatz-Ostseecard	3,70
-----	-------------------------------------	------

17.	Kassieren der Strandbenutzungsgebühr im Rahmen einer Kontrolle	4,00
-----	---	------

Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Ordnungsamt

18.	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.	133,00
-----	---	--------

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

19.	Emissions- und Immissionsmessungen je nach Zeitaufwand, einschließlich Hin- und Rückfahrt	10,00 bis 100,00
-----	--	------------------

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | für das verwendete Material | Selbstkosten |
| b) | bei Einsatz wertvoller Mess- und Prüfgeräte | Zuschlag bis 15 % |
| c) | bei Prüfungen, die zu einem von dem Antragstellenden
geforderten Zeitpunkt durchgeführt werden | Zuschlag bis 100 % |

20.	Sachverständigengutachten auf tierärztlichem Gebiet	51,00 bis 352,80
-----	---	------------------

Entsorgungsbetriebe

21.	Erteilung von Genehmigungen für Grundstücksentwässerungsanlagen Keine Gebühren werden für die Prüfung, Nachforderung und Abnahme bei Entwässerungsanträgen erhoben, die	
	1. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammenhang mit dem Umbau der Kanalisation von Misch- auf Trennsysteme bearbeitet werden,	
	2. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammenhang mit der Nacherschließung mit einer öffentlichen Kanalisation bearbeitet werden,	
	3. auf Aufforderung der Entsorgungsbetriebe im Zusammenhang mit dem Umbau einer Kleinkläranlage in eine Sammelgrube bearbeitet werden.	
21.1.	Einfamilienhaus/Basisgebühr auf die Basisgebühr sind folgende Multiplikatoren anzuwenden:	159,40
		<u>Faktor</u>
	a) Wohngrundstücke:	
	Ein- und Zweifamilienhaus = Basisgebühr	x 1,0
	Häuser bis zu 10 - Wohneinheiten	x 2,0
	Häuser mit mehr als 10 - Wohneinheiten	x 3,0
	b) Gewerbe- und Industriegrundstücke	
	bis zu 500 m ² - überbauter Fläche	x 2,0
	501 m ² bis 1.000 m ² - überbauter Fläche	x 3,0
	mehr als 1.000 m ² - überbauter Fläche	x 4,0
21.2.	Geringfügige Änderung der Entwässerungsanlagen	80,80
21.3.	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	32,60
21.4.	Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen zzgl. Portokostenersatz	53,30

21.5.	<p>Zusätzliche Abnahmen oder Kontrollen aufgrund der Feststellung von Mängeln bzw. dem Nichtzustandekommen von Abnahmetermenin, die von dem Gebührenpflichtigen zu verantworten sind:</p> <p>Abnahme/Kontrolle</p> <p>a) einfach</p> <p>b) mittel</p> <p>c) schwer</p>	<p>51,90</p> <p>86,50</p> <p>155,70</p>
21.6	<p>Anfertigung und Bereitstellung von Plänen als PDF-Datei, Einscannen von Plänen in DIN A 2 oder > DIN A 2 und Versand als PDF-Datei</p>	<p>23,10</p>
22.	<p>Örtliche Kontrollen und Ermittlungen zur Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr, soweit der Gebührenpflichtige seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist oder falsche Angaben gemacht hat und die Flächen nicht aufgrund von vorliegenden Erklärungen, Erlaubnissen, Genehmigungen und Änderungsanträgen ermittelt werden können</p> <p>a) einfach</p> <p>b) mittel</p> <p>c) schwer</p>	<p>83,50</p> <p>123,60</p> <p>200,40</p>
23.	<p>Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen für Anlieger und sonstige Berechtigte zu Beleihungszwecken o.ä.</p> <p>a) in einfachen Fällen</p> <p>b) mit mittlerem Schwierigkeitsgrad</p> <p>c) in schwierigen und/oder komplexen Fällen</p>	<p>27,30</p> <p>54,50</p> <p>88,60</p>
24.	<p>Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwassereinleitungen in die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lübeck</p> <p>Grundgebühr je angefangene Std.</p> <p>zzgl. Auslagen (Kosten für die Inanspruchnahme Dritter/ Analytikskosten)</p>	<p>92,20</p>

Fachbereich Kultur und Bildung

Schule und Sport

25.	Zweitausfertigung eines Zeugnisses nach Verlust des Originals	10,00
-----	---	-------

Fachbereich Planen und Bauen

Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services

26.	Amtliche Grundlagenkarten und digitale Datensätze	
26.1.	Auszüge aus digitalem Datenbestand	
26.1.1.	als digitaler Datensatz bei Versendung per E-Mail im Standard shape- oder DXF (Data-Exchange) Format auf Basis der „Digitalen Stadtgrundkarte“ (DSGK) Pauschalgebühr je Auftrag	75,00
27.	Vermessungsleistungen	
27.1.	Außendienst	
27.1.1.	Stundensatz für 1 Messtrupp (1 Ingenieur:in, 1 Techniker:in)	150,00
27.1.2.	Stundensatz für 1 Messtrupp (2 Techniker:innen)	125,00
27.1.3.	Pauschale für Geräteeinsatz	25,00
27.1.4.	Pauschale für Kfz	28,00
27.2.	Innendienst	
27.2.1	Stundensatz Ingenieur:in	87,50
27.2.2.	Stundensatz Techniker:in	62,50

Stadtplanung und Bauordnung

28.	Reproduktion aus Papier von Bauleitplänen und aus Plänen von anderen Orts-Satzungen, pro Seite	schwarz/weiß o. farbig
	- DIN A 4	9,00 / 18,00
	- DIN A 3	10,00 / 20,00
	- DIN A 2	11,00 / 22,00
	- DIN A 1	12,00 / 24,00
	- DIN A 0	16,00 / 32,00
	- Größer als DIN A 0	18,00 / 34,00
29.	Überlassung von auf Datenträgern gespeicherten Informationen zu Luftbildaufnahmen	50,00
30.	Bauaktenarchiv	
30.1	Einsicht in die archivierten Grundstücks-/Gebäudeakten vor Ort mit Hilfe städtischer Mitarbeitenden	25,00
30.2	Scannen von Akten / Aktenbestandteilen mit Versand per E-Mail; je Aktenband	25,00
30.3	Anfertigung von Reproduktionen aus Papier; pro Seite	
	- DIN A4	0,60
	- DIN A3	1,30
	- Je Lichtpause (=Pläne > DIN A3)	8,80

Für wissenschaftliche, dokumentarische oder vergleichbare Zwecke wird die Gebühr zu 30.1. bis 30.3. auf die Hälfte gemindert.

Bei städtischem Interesse kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

Gebäudemanagement

31.	Baufachliche Gutachten und Stellungnahmen für wirtschaftliche Unternehmen und Externe	
	Arbeitsstunde Schreibkraft	38,00
	Arbeitsstunde Techniker	47,00
	Arbeitsstunde Ingenieur:in/Architekt:in/Planer:in	60,00
	zzgl. Nebenkosten	5 % der Gesamtsumme

Stadtgrün und Verkehr

32.	Beaufsichtigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen durchgeführt werden analog der Verordnung über Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung	1,8 % der Baukosten mind. aber 11,30
33.	Versetzen von Straßenleuchten/Verkehrseinrichtungen und Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H	
33.1.	Versetzen von Straßenleuchten und Verkehrseinrichtungen	80,00
33.2.	Überfahrtsgenehmigungen nach §§ 21 und 24 des StrWG S-H	
	- geringer Aufwand	151,00
	- mittlerer Aufwand	303,00
	- hoher Aufwand	530,00
	- Ortstermin	120,00
	- Straßenbaulastträger Planzeichnung einfach	100,00
	- Straßenbaulastträger Planzeichnung schwierig	240,00
33.3.	Auszüge aus digitalem Datenbestand auf Papier auf Basis	
	a) der „Digitalen Stadtgrundkarte“ (DSGK): reduzierte ALKIS-Inhalte + topografischer Bestand oder	
	b) des digitalen Planes der klassifizierten Straßen	
	- DIN A 4	36,00
	- DIN A 3	51,00
33.4.	Auszüge aus digitalem Datenbestand als Grafik bei Versendung per E-Mail im pdf-Format auf Basis der „Digitalen Stadtgrundkarte“ (DSGK) Pauschalgebühr je Auftrag	25,00
34.	Ausschalten von Brunnen bei Veranstaltungen	50,00
35.	Bescheinigungen für Anlieger zu Beleihungszwecken durch Kreditanstalten (Bescheinigung pro Grundbuchblatt)	44,00
36.	Erteilung von Löschungsbewilligungen	35,00
37.	Vorbereitung, Abschluss und Abwicklung von Erschließungsverträgen	0,5 % der Investitionskosten für die herzustellenden Anlagen gemäß Erschließungsvertrag, mindestens jedoch 10.000,00

Teil II: Allgemeine Gebühren für alle Bereiche sofern in Teil I nichts anderes bestimmt ist.

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Euro
38.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, Zweitausfertigungen von Genehmigungen, Bescheiden, Urkunden (bei Beglaubigungen auch neben einer nach Nr. 40. und 41. zu entrichtenden Gebühr)	5,70
39.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u.ä. zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Leistungen	2,90 bis 281,60
40.	Fotokopien, Vervielfältigungen, Ausdrucke	
	a) bei Fertigung durch städtische Mitarbeitende Je Seite	
	1. - 50. Kopie	0,90
	ab der 51. Kopie	0,40
	b) bei Eigenanfertigung auf Selbstbedienungsautomaten	
	- SW-Kopie je Seite DIN A4	0,20
	- SW-Kopie je Seite DIN A3	0,40
	- SW-Druck vom PC auf Papier je Seite	0,20
	- Farbkopie je Seite DINA A4/A3	0,60 / 1,30
	c) bei Plänen und Zeichnungen, je Seite	2,90 bis 11,30
	d) Anfertigung von Fotokopien durch städtische Mitarbeitende im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren	
	- DIN A 4	0,60
	- DIN A 3	1,10
	- größer als DIN A 3	8,80
41.	Abschriften und Auszüge auch aus Urkunden und Akten, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	1,10 bis 11,30 2,90
42.	Schriftliche Auskünfte, je angefangene Seite DIN A 4 mindestens jedoch	2,90 bis 28,20 5,70

- | | | |
|-----|--|---|
| 43. | Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch städtische Mitarbeitende, je angefangene Seite DIN A 4 | 2,90 bis 14,10 |
| | mindestens jedoch | 5,70 |
| 44. | Örtliche Besichtigungen einschl. der darüber ausgefertigten Urkunden | 14,10 bis 168,30 |
| 45. | Übernahme einer neuen Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung (Bürgschaftsprovision) jährlich | <p style="text-align: right; font-size: small;">In Höhe der Differenz, die sich aus der Gegenüberstellung des Zinssatzes für eine verbürgte und eine unverbürgte Kreditgewährung ergibt. Berechnungsgrundlage für die Bürgschaftsprovision ist der Ursprungswert des Kredites und in den Folgejahren die jeweilige Restschuld</p> |
| | mindestens jedoch für jedes Jahr bei nicht zu ermittelndem Geldwert | <p style="text-align: right; font-size: small;">110,00</p> <p style="text-align: right;">110,00 bis 330,00</p> |
| 46. | Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides | bis ½ der Gebühr für die angefochtene Entscheidung |

Die Gebühr erhöht sich bei steuerpflichtigen Leistungen um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (§ 7 Verwaltungsgebührensatzung).

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13.03.25

Jan Lindenau
Bürgermeister